

Bekanntmachung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Das Landratsamt Nürnberger Land teilt im Schreiben vom 15.08.2025,
Nr. 12 – 027 Hr. Thoma dazu mit:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pegnitzortschaften „Fischstein bis Ranna“ für das Jahr 2025 enthält die in Art. 63 Abs. 2 GO genannte Festsetzungen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2. Rechtsaufsichtliche Würdigung:

Die finanziellen Verhältnisse des Zweckverbandes sind geordnet. Der Zweckverband ist schuldenfrei

Weitere Einzelheiten können aus der beiliegenden Stellungnahme der Staatl. Rechnungsprüfstelle entnommen werden.

Im Hinblick auf die im Vorbericht genannte eventuellen Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen übersenden wir ihnen auch die im Jahr 2024 verbindlich eingeführte Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum geltenden Kreditermächtigungen und bitten um künftige Vorlage (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K).

Die vorstehende Satzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme in Mosenberg 9 – Wohnung des Verbandsvorsitzenden – auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kipfer

Johannes Kipfer
Verbandsvorsitzender